

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 15

NUMMER : 16

DATUM : 04.07.2019

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
51	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Bebauungsplan L 413 „Gewerbegebiet Siemensstraße“ -
52	Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW - Ausbau der A52 zwischen dem Autobahnkreuz Breitscheid und der Anschlussstelle Essen-Kettwig auf 6 Fahrstreifen, Bürgerinformationsveranstaltung (Info-messe) am Donnerstag, den 11.07.2019 -

51 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan L 413 „Gewerbegebiet Siemensstraße“ Bebauungsplan wird aufgestellt

1. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung L 413 „Gewerbegebiet Siemensstraße“. Der Planbereich liegt in der Gemarkung Lintorf, Flur 6 und wird wie folgt begrenzt:

im Norden:

durch die Bundesautobahn 524;

im Osten:

durch die östliche Grenze der Parzelle 275;

im Süden:

durch die Straße „An den Dieken“;

im Westen:

durch die westliche Grenze der Parzellen 303, 111, 110, 177, 264 und 260.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte grau hinterlegt und mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie umrandet.

2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern (Scoping).

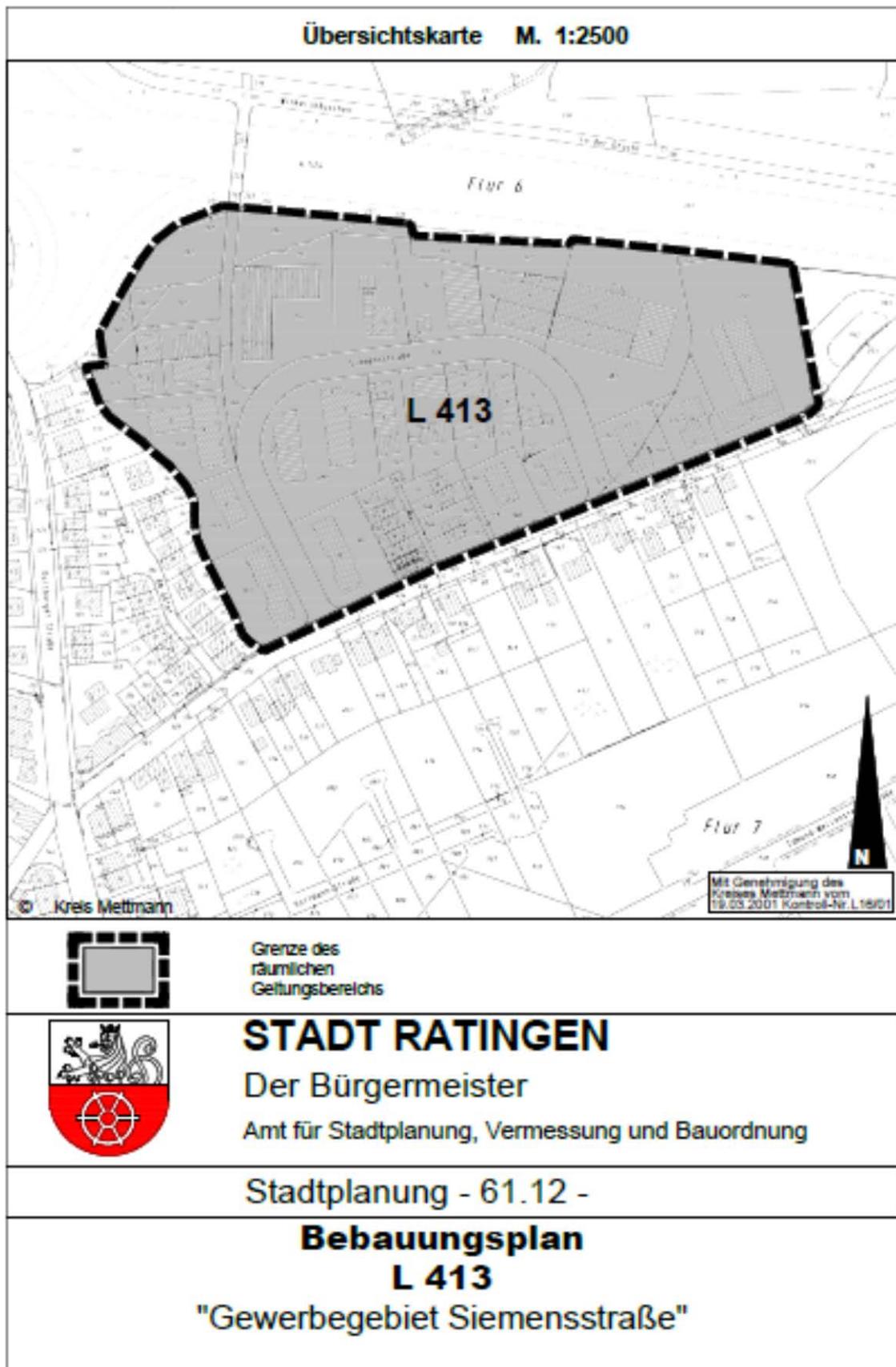
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 28.05.2019 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 24.06.2019

(Klaus Pesch
Bürgermeister



52 Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Ausbau der A52 zwischen dem Autobahnkreuz Breitscheid und der Anschlussstelle Essen-Kettwig auf 6 Fahrstreifen

Bürgerinformationsveranstaltung (Infomesse) am Donnerstag, den 11.07.2019

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Regionalniederlassung Ruhr, Haus Essen) plant den Ausbau der A52 zwischen dem Autobahnkreuz Breitscheid und der Anschlussstelle Essen-Kettwig auf sechs Fahrstreifen.

Die A52 verbindet in Nordrhein-Westfalen den Niederrhein mit dem Ruhrgebiet und dem Münsterland. Der Abschnitt, der zukünftig ausgebaut werden soll, ist schon jetzt täglich mit etwa 80.000 Fahrzeugen zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Ruhrgebietsmetropole Essen ausgelastet. Etwa 4.000 dieser Fahrzeuge pro Tag sind Lastwagen mit einem Gewicht von mehr als 3,5 Tonnen. Im Berufsverkehr kommt es deshalb morgens und am Nachmittag regelmäßig zu längeren Staus. Verkehrsprognosen gehen davon aus, dass der Verkehr auf der A52 zwischen Essen und Düsseldorf weiter zunimmt. Deshalb wurde dieser Abschnitt im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 in die höchste Kategorie - als Maßnahme „des vordringlichen Bedarfs: Engpassbeseitigung“ - aufgenommen. Der Ausbau der A52 auf sechs Fahrstreifen ist ein notwendiger Schritt zu mehr und dauerhafter Leistungsfähigkeit und führt zudem zu mehr Verkehrssicherheit.

Am Donnerstag (11.7.) findet im Pfarrsaal der St. Laurentius Kirche an der August-Thyssen-Straße 100 in Mülheim an der Ruhr von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr eine Infomesse (Öffentlichkeitsbeteiligung mit Bezug auf §25 VwVfG NRW) statt. An einzelnen Themenständen informieren die Mitarbeiter von Straßen.NRW und die Planer der beteiligten Ingenieurbüros über den Stand der Planungen. An den Ständen werden die Fragen der Bürger beantwortet und ihre Anregungen zur Planung entgegen genommen.

Projekt

Die Länge der Ausbaustrecke beträgt 8,1 km ab dem Autobahnkreuz Breitscheid (Verbindung zur A3) bis hinter die Anschlussstelle Essen-Kettwig. Innerhalb dieses Abschnittes befindet sich die Anschlussstelle Breitscheid (Verbindung zur B1).

Der 6-streifige Ausbau der A52 folgt dem vorhandenen, linienbestimmten Verlauf der 4-streifigen Strecke. Die bisher 4-streifige Autobahn wird von ca. 29 Meter auf insgesamt 36 Meter (inkl. Seitenstreifen) verbreitert.

Der betroffene Abschnitt verläuft zunächst in überwiegend landwirtschaftlich genutztem Gebiet nördlich und nordwestlich der Siedlungen von Breitscheid und Mintarder Berg. Südwestlich der Ruhrtalbrücke Mintard durchquert die A52 die bewaldeten Ruhrtalhänge sowie anschließend das Ruhrtal. Im Ruhrtal und im weiteren Verlauf bis zur der Anschlussstelle Essen-Kettwig werden wiederum hauptsächlich landwirtschaftlich geprägte Bereiche von der A52-Trasse gequert.

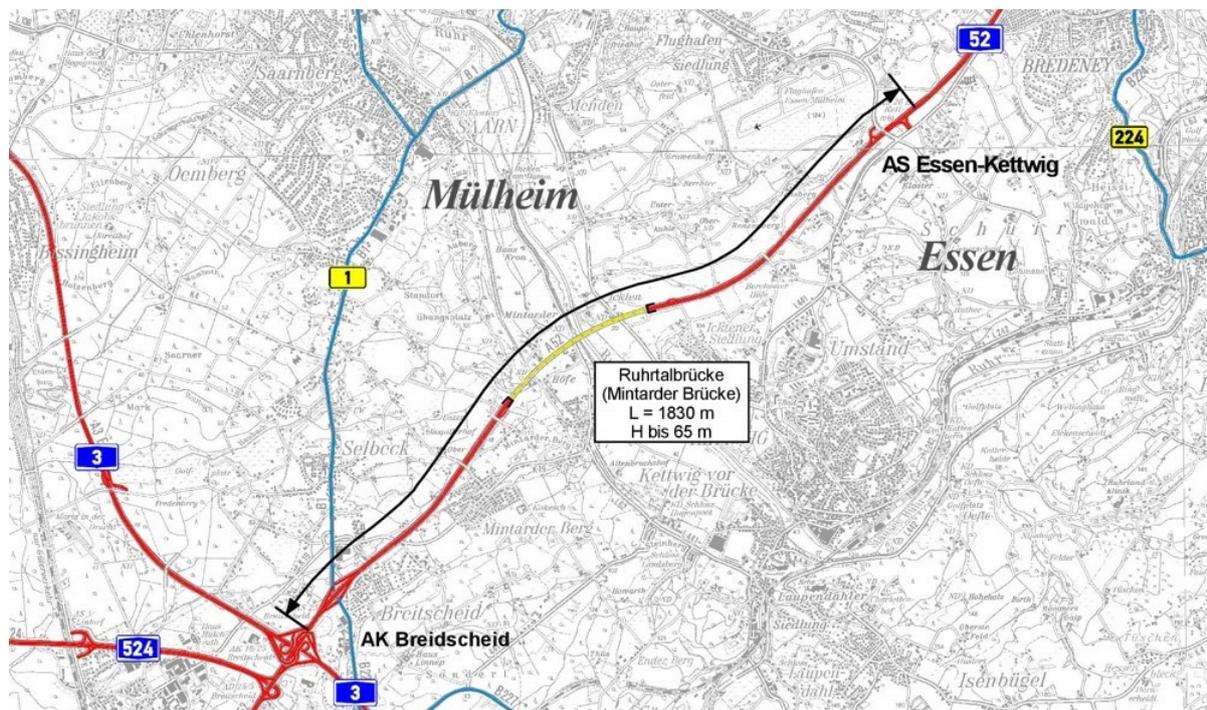
Bestandteil dieses Abschnittes ist auch der Neubau der ca. 1800m langen Ruhrtalbrücke und der Ersatzneubau der Rastplätze Auberg und Ickten.

Die Baumaßnahme befindet sich auf den Stadtgebieten Mülheim an der Ruhr, Essen und Ratingen.

Gemäß des Bundesverkehrswegeplanes 2030 sind für den Ausbau dieses Abschnittes 233 Millionen Euro veranschlagt.

Weitere Informationen zum Ausbau der A52:

<https://www.strassen.nrw.de/de/wir-bauen-fuer-sie/projekte/a52/ausbau-zwischen-autobahnkreuz-breitscheid-und-anschlussstelle-essen-ruettenscheid.html>



Ab

b. : Geplante Ausbaustrecke der A52 zwischen dem AK Breitscheid und der AS Essen-Kettwig

Projektstand

Der zu planende Ausbau der A52 befindet sich in einem frühen Planungsstadium.

Als erstes wird die sogenannte Grundlagenermittlung (Vermessung, Verkehrszählung, Leitungsabfragen, etc.) durchgeführt. Parallel wurde die Erstellung von Gutachten ausgeschrieben und beauftragt. Unter anderem wird ein Verkehrsgutachten zur konkreten Verkehrsbelastung auf der A52 heute und für das Prognosejahr 2030 erstellt. Außerdem sind ein Gutachten zur Erkundung des Baugrundes (Bodenbeschaffenheit, Altlastenstandorte, Bergbaueinflüsse) und die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) beauftragt worden. Wegen der großen Bedeutung für den Ausbau der A52 ist die Vorplanung für den Neubau und den möglichen Abriss der Ruhrtalbrücke Mintard frühzeitig an eine externe Ingenieurgesellschaft vergeben worden. Mittlerweile gibt es erste Vorvarianten für einen Ersatzneubau und es ist erkennbar, dass die Bestandspfeiler nicht weiter genutzt werden können. Das bedeutet, dass ein Ersatzneubau der gesamten Brücke ist für den Ausbau der A52 notwendig ist.

Im Rahmen der Vorplanungen zum Ausbau wird ebenfalls untersucht, ob die Verbreiterung symmetrisch (eine Fahrspur an jede Seite) oder asymmetrisch (Verbreiterung um zwei Spuren zu einer Seite) erfolgen soll. Dazu gibt es eine sehr große Anzahl an Kriterien (Bebauung, Linienführung, Umwelt, Bauablauf...) die untersucht und abgewogen werden müssen, damit der Ausbau so verträglich wie möglich durchgeführt werden kann.

An diesem Verfahren werden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Für die Träger öffentlicher Belange gibt es Beteiligungstermine, zum Beispiel im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Für die Bürger werden Öffentlichkeitstermine organisiert.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Ruhr, Haus Essen